



Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitgliederversammlung des BdSt Mecklenburg-Vorpommern am Dienstag, 10. Oktober 2023

Antrag: Beitragsanpassung

Vorstand und Verwaltungsrat des BdSt MV beantragen, dass die Mitgliedsbeiträge erhöht werden. Neu aufgenommene Mitglieder sollen ab 01.11.2023 die folgenden Mitgliedsbeiträge bezahlen:

- 120 Euro Firmenmitgliedschaften (gewerbliche Unternehmer, Freiberufler, selbstständige Gewerbetreibende)
- 96 Euro Persönliche Mitgliedschaften
- Aktionstarif (Der Vorstand entscheidet über Höhe, Kriterien und den Zeitraum)

Die Sonderbeiträge für Junioren und Senioren entfallen, ebenso der Rabatt für Lastschriftzahler.

Der Beitrag für die Bestandsmitglieder werden ab dem 01.01.2024 zur jeweiligen Hauptfälligkeit des Jahresbeitrages im Schnitt um einen Euro pro Monat und für Unternehmen um zwei Euro pro Monat erhöht.

Für alle Mitglieder, die seit dem 01.01.2020 eingetreten sind, gilt eine Karenzzeit. Mitgliedsbeiträge der Neumitglieder des Jahres 2020 werden in 2024, Mitgliedsbeiträge der Neumitglieder des Jahres 2021 werden in 2025, Mitgliedsbeiträge der Neumitglieder des Jahres 2022 werden in 2026 auf das vorgenannte Niveau angehoben.

Für Mitglieder, die bereits den jeweils gültigen gruppenspezifischen Jahresbeitrag für Neumitglieder zahlen, ändert sich nichts.

Begründung des Antrags:

Die Beiträge des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern wurden seit 2008 nicht mehr verändert.

Auch unsere Kosten sind seither deutlich gestiegen. Der Verbraucherpreisindex stieg von 2008 bis 2022 um 26,8% Punkte. Diese Preissteigerungen können wir trotz sparsamster Verwendung der Mittel nicht mehr abfangen.

Knud Bernitz

Vorsitzender

Vorschlag: Beitragsordnung vom 10. Oktober 2023

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr kann erhoben werden, wenn der Vorstand dies einstimmig beschließt.

§ 2 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Neumitglieder ist gestaffelt. Ab dem 01.11.2023 werden die folgenden Mitgliedsbeiträge erhoben:

| Gruppe | Mindestbeitrag |
|--|----------------|
| Persönliche Mitgliedschaft | 96 Euro |
| Firmenmitgliedschaft (gewerbliche Unternehmer, Freiberufler, selbstständige Gewerbetreibende) | 120 Euro |

Der Vorstand kann im Rahmen von Sonderaktionen einen Aktionstarif beschließen. Die Beitragshöhe muss mindestens 60 Euro betragen. Die Kriterien und der Zeitraum der Gültigkeit sind festzulegen.

§ 3 Geltungsbereich

Die Beitragssätze unter § 2 gelten nur für Neuaufnahmen nach Inkrafttreten der Beitragsordnung, die neuen Beitragssätze von Bestandsmitgliedern gelten ab dem 01.01.2024 zum jeweiligen Zeitpunkt der nächsten Hauptfälligkeit (Monat des Eintrittes).

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Schwerin, den 10.10.2023

Der Vorstand